



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-0561/1
erstellt am: 20.10.2022

Abteilung: Jugendamt
Verfasser/in: Futterer, Melanie, Rothermel, Nicole
Aktenzeichen: I-7/1 - Kindertagespflege

Anpassung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	09.11.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	11.11.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	14.11.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag erlässt die beiliegende Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit der Erhebung von Kostenbeiträgen zum 01.01.2023; gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit der Erhebung von Kostenbeiträgen in der Fassung vom 01.03.2020 außer Kraft.“

Erläuterung:

Die Kindertagespflege ist eine Sozialleistung der Kinder- und Jugendhilfe, die in den §§ 22-26 SGB VIII und § 43 SGB VIII geregelt ist.

Die Satzung des Kreises Bergstraße wurde zuletzt zum 01.03.2020 angepasst. Aufgrund von Tariferhöhungen und Inflation ist eine Aktualisierung erforderlich.

Die zum 01.01.2023 gültige Satzung enthält im Wesentlichen nachfolgende Veränderungen/Anpassungen:

- Anhebung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen um 11 % mit Berücksichtigung
- der Tariferhöhungen seit 2020 im Sozial- und Erziehungsdienst
- der durchschnittlichen Inflationsrate von 2020-2023

- der BEP-Pauschale als Bestandteil der laufenden Geldleistung.
- Anhebung der Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten analog der prozentualen Erhöhung der laufenden Geldleistung
- Anpassung des Antragsverfahrens für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Förderung im Rahmen der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.10.2022 mit der Satzungsanpassung befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 700.000 € abzgl. der Kostenerstattung der Sorgeberechtigten wurden bereits in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Satzungsentwurf - Stand 24.10.2022

Anlage zum Satzungsentwurf - Kalkulation

Synopse geltende Satzung - Satzungsentwurf